

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 30.07.2012

Vorlage für:	
Magistrat	06.08.2012
Planungs- und Bauausschuss	04.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012

Betreff
4. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB) -Durchführungsvertrag-

Sachverhalt / Begründung
Mit Datum vom 15.05.2012 wurde die Einleitung einer Bebauungsplanänderung als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 (1) Baugesetzbuch (BauGB), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Vorhabenträger hat vor dem Beschluss nach § 10 (1) BauGB (Satzungsbeschluss) in einem Durchführungsvertrag zu erklären, dass er zur Durchführung des Vorhabens bereit und in der Lage ist, sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise verpflichtet. Der Durchführungsvertrag wurde gemäß § 12 (1) BauGB mit dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel abgestimmt und liegt nun als Entwurf vor. Er ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Durchführungsvertrag, mit der Firma „Zenker Projektgesellschaft Rhein-Main mbH“ mit dem Sitz in 36381 Schlüchtern zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)